

# Beitragsordnung des „Gesund & Fit Erfurt e.V.“

## - Aktuell gültige Fassung vom 19.02.2015

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 Abs. 3 der Satzung des Gesund und Fit Erfurt e.V.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt nach Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt und Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst der Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung. Die monatlichen Beiträge werden ausgesetzt, wenn an den jeweiligen Sonderkursen der Anlage A teilgenommen wird.

Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand Prüfung der vorgelegten Nachweise. Es besteht kein Anspruch auf Sonderregelungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit das Vereinsangebot über einen Bildungsgutschein im Rahmen des Bildungspaketes der Bundesregierung abzurechnen.

Die Mitglieder sind verpflichtet **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Beiträge des Vereins werden auf nachfolgendem Bankkonto verbucht:

**Bank:** Sparkasse Mittelthüringen  
**Konto:** 163042209  
**BLZ:** 82051000

Bis zur Umstellung auf das angestrebte Lastschriftverfahren ist der jährliche Vereinsbeitrag auf obiges Konto zu überweisen.

Nach Umstellung auf das Lastschriftverfahren werden die nur **jährlich fälligen Vereinsbeiträge** zum **3. Werktag im Monat Januar** eingezogen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag anteilig auf den vollen Monat berechnet und ist innerhalb von 14 Tagen nach Beitritt fällig.

---

Die zzgl. individuellen Kursgebühren sind von den Mitgliedern bar oder per Überweisung innerhalb des Zahlungsziels laut der jeweiligen Rechnungen zu zahlen. Rückständige Beiträge sowie Rückbuchungskosten werden zusammen belastet.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder Rückbelastung werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage B.

Die Mitgliedsbeiträge für Kinder erlauben die Teilnahme an 1h der Kindersportkurse pro Woche. Erwachsene und Jugendliche erwerben mit dem Jahresbeitrag das Recht die weiteren Kursangebote zzgl. der individuellen Kursgebühr zu nutzen.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwandt.

Abteilungen können mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## **Anlage A**

### Grundbeiträge:

- Alle Mitglieder unter 18 Jahren 36,00€ p.a. (±3,00€ p.M.)
- Alle Mitglieder ab dem 18. Lj. 48,00€ p.a. (±4,00€ p.M.)

### Sonderbeiträge:

- Fördermitglieder ≥ 50,00 € p.a. (gilt nicht für Kursangebote oder Sonstiges)
- Ehrenmitglieder beitragsfrei (gilt nicht für Kursangebote oder Sonstiges)
- Gründungsmitglieder beitragsfrei (gilt nicht für Kursangebote oder Sonstiges)

### Kursbeiträge (Für die folgenden Kurse wird eine gesonderte Kursbeiträge erhoben):

- Nordic Walking 89,00 € (10 Einheiten á 1h)
- Rückenschule 89,00 € (10 Einheiten á 1h)
- Lauf-ABC 20,00 € /Einheit á 2,5h
- Kiverlino / MaKi-PaKi 65,00 € (10 Einheiten á 1h)
- Fitnesskurse 65,00 € (10 Einheiten á 1h)
- Individual – Athletikkurse 50,00 € (1 Einheit á 1h)
- Abnehmkonzept BodyLight 145,00 € (12 Einheiten á 1,5h)
- Schwimmen 150,00 € (10 Einheiten á 1h)  
90,00 € (6 Einheiten á 1h)
- Nichtschwimmerkurs 145,00 € (10 Einheiten á 1h)

Ab dem zweiten Familienmitglied oder der Buchung weiterer Kursangebote kann ein Nachlass von 10% bei Buchung eines weiteren Angebotes innerhalb von acht Wochen auf den Gesamtkursbeitrag gewährt werden. Der Grundbeitrag bleibt hiervon unberührt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Vereinbarung.

---

## Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

- Für Erinnerungen an die Beitragszahlung 3,00 €
- 1. Mahnung 3,00 €
- 2. und letzte Mahnung 5,00 €
- Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten.